

## **Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Gezielter Ausbau der Begabtenförderung (BeKuBe) in der Stadt Bern**

Die SVP Stadt Bern erachtet die Förderung intellektuell ausserordentlich begabter Schülerinnen und Schüler als äusserst wichtig, sinnvoll. Es ist von grosser Bedeutung, dass alle Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen – also auch schulisch leistungsstarke – angemessen gefördert werden können.

Artikel 17 des VSG (rev. 2001) hat zum Ziel, Kinder mit besonderem Bildungsbedarf in Regelklassen zu fördern, soweit dies möglich und sinnvoll ist. Nach dem Inkrafttreten des Artikel 17 VSG wurde von der Erziehungsdirektion eine neue Verordnung zu den besonderen Massnahmen (BMV) erarbeitet, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Diese Verordnung regelt die Massnahmen zur besonderen Förderung, den Spezialunterricht und die besonderen Klassen.

Bestehende Angebote der Stadt Bern, insbes. am Standort Wankdorf sind immer ausgebucht. Und die Lektionenzahl ist auf max. 4 Lektionen pro Woche beschränkt. Es steht den Gemeinden frei, wie umfassend sie die Begabtenförderung umsetzen. Insgesamt weisen rund 30 Prozent aller zu einer Abklärung angemeldeten Kinder und Jugendlichen eine intellektuelle Hochbegabung auf.

Lehrpersonen erkennen gemäss den EB-Stellenleitenden jedoch selten, wenn ein verhaltensauffälliges Kind hochbegabt ist. Meist seien es die Eltern, die solche Kinder anmeldeten, da sie davon ausgingen, dass das Kind solches Verhalten zeige, weil es nicht genügend gefördert werde. Üblicherweise ist es die Aufgabe der Schule bzw. der Klassenlehrperson, Kinder und Jugendliche für eine Abklärung von Hochbegabung auf der EB-Stelle anzumelden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Er soll im Rahmen der besonderen Massnahmen in der Volksschule die individuelle Förderung verbessern.
2. Er soll die Lektionenzahlen in der Begabtenförderung erhöhen.
3. Er soll die Erkennung des Bedarfs von Begabtenförderung verbessern.
4. Er soll zusätzliche Angebote schaffen und die Thematik der Begabtenförderung in das Schulleibild aufnehmen.

Durchgesetzt hat sich eine Sichtweise, die Begabungsförderung als ureigene Aufgabe der Volksschule versteht und Massnahmen in einem systemischen Sinne auf allen Ebenen des Bildungswesens ansiedelt. Schulische Begabungsförderung geht Hand in Hand mit der Förderung in der Familie und in ausserschulischen Angeboten bzw. Aktivitäten (Freizeitgestaltung, Musikschule, Sportverein etc.).

Bern, 17. Januar 2019

*Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat*

*Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Roger Mischler, Kurt Rügsegger, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Hans Ulrich Gränicher*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft die Umsetzung des Integrationskonzepts der Stadt Bern und damit einen Bereich, der in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung

des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat. Die vorliegende Antwort gilt – sollte die Motion als Richtlinie überwiesen werden – gleichzeitig als Begründungsbericht.

Auch für den Gemeinderat ist die Begabtenförderung eine wichtige Aufgabe der integrativen Volksschule, in der Kinder ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend gefördert werden sollen. Nicht nur Kinder mit Lernschwierigkeiten brauchen eine besondere Förderung, sondern auch Kinder mit ausserordentlichen Begabungen und Fähigkeiten. Es ist Aufgabe der integrativen Schule, diese Förderung anzubieten. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Begabungsförderung und Begabtenförderung. Begabungsförderung gehört zum Grundauftrag der Volksschule. Sie wird durch ein abwechslungsreiches Lehr- und Förderangebot sowie durch differenzierende und individualisierende Fördermassnahmen erreicht. Im Gegensatz dazu sollen mit der Begabtenförderung intellektuell ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler speziell gefördert werden. Die frühe Erkennung dieser besonderen Begabungen ist besonders wichtig, weil bei nicht erkannten ausserordentlichen Begabungen die betroffenen Kinder und Jugendlichen schnell unterfordert sind. Für solche Kinder und Jugendlichen kann der Kindergarten oder die Volksschule zur Qual und zu einer langen Leidenszeit werden. Dabei zeigen Mädchen nach längerer Zeit der Unterforderung oft andere Symptome als Jungen. Während sich Mädchen schnell zurückziehen, Zorn gegen sich selbst richten, depressiv werden oder Schlaf- und Essstörungen aufweisen, entwickeln Jungen eher Zorn gegen die Aussenwelt, werden aggressiv gegen Schulkameraden oder gegen Familienangehörige, spielen den Klassenclown und stören den Unterricht. Nicht zuletzt deshalb wird die Schule tendenziell bei Jungen schneller aufmerksam und leitet schneller eine Abklärung ein als bei Mädchen. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass rund 2 Prozent der Kinder im Schulalter eine ausserordentliche Begabung aufweisen. Die Lehrpersonen legen ein besonderes Augenmerk auf Kinder, die erwiesenermassen oft nicht als besonders begabt auffallen. Dies sind Mädchen, Fremdsprachige und sogenannte Minderleisterinnen und Minderleister (= Kinder und Jugendliche, deren Leistungen wegen Unterforderung im Unterricht abfallen).

Das Angebot der Begabtenförderung ist deshalb in der integrativen Schule sehr wichtig. Die Stadt Bern hat dafür im Rahmen der kantonalen Vorgaben konzeptionelle Grundlagen erarbeitet und seit der Einführung der integrativen Schule im Jahr 2009 stetig weiterentwickelt und verbessert. Voraussetzung, um an diesen besonderen Fördermassnahmen teilnehmen zu können, hat der Kanton festgelegt. Kinder und Jugendliche müssen einen IQ von mindestens 130 haben.

Die Stadt Bern hat seit Beginn der Umsetzung des Integrationsartikels (Art. 17 VSG) ein so genanntes Pull-out-Angebot zur Verfügung gestellt. Dieses wird seit Beginn zentral im Schulamt konzipiert und geführt. Begabungsexpertinnen und Begabungsexperten sowie weitere Fachpersonen mit spezifischen Fachkenntnissen stellen Programme mit anspruchsvollen Inhalten aus allen Intelligenzbereichen (ausser Musik und Sport) für die Schülerinnen und Schüler bereit. Das ursprüngliche Konzept wurde in Zusammenarbeit mit den Schulen und den Begabungsexpertinnen und Begabungsexperten weiterentwickelt. Das heutige Konzept für die Förderung von intellektuell ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern baut auf zwei Massnahmen auf: die integrierte Begabtenförderung und die (separierten) Pull-Out-Programme.

Während die einen Schülerinnen und Schüler ein Angebot ausserhalb des regulären Unterrichts brauchen, wo sie Anregungen und Erfahrungen auf hohem Niveau erhalten, wollen andere im Klassenverband bleiben. Für sie braucht es eine integrierte Begabtenförderung. Dabei fördert und unterstützt eine Begabungsexpertin/ein Begabungsexperte, welche in die Klasse kommt, den/die betreffende/n Schülerin. Diese Fachperson arbeitet eng mit der Klassenlehrperson zusammen.

Die Ressourcen für die Begabtenförderung werden den Gemeinden vom Kanton in Form von Lektionen zur Verfügung gestellt. Aktuell stehen der Stadt Bern dafür pro Jahr 94 Lektionen zur Verfügung.

Zu den einzelnen Punkten:

*Zu Punkt 1:*

Die Begabtenförderung ist eine Massnahme zur besonderen Förderung, welche kantonalen Vorgaben genügen muss. Der Kanton legt den Umfang der Lektionen fest, gibt die Zulassungskriterien vor und legt die Zielsetzungen der Begabtenförderung fest<sup>1</sup>. Er ermöglicht den Gemeinden einen Gestaltungsspielraum. Sie können entweder eine integrierte Förderung anbieten oder ein Pull-out-Programm erstellen. In der Stadt Bern gibt es eine Kombination beider Angebote.

Wie oben ausgeführt, hat die Stadt Bern ihre Begabtenförderung laufend evaluiert und weiterentwickelt. So wurde das Pull-out-Angebot laufend den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst und neu auch die integrierte Begabtenförderung eingeführt. Wichtig ist immer auch die Sensibilisierung der Lehrpersonen für die Beobachtung ausserordentlicher Begabungen. Es bleibt aber weiterhin ein freiwilliges Angebot für die betroffenen Schülerinnen und Schüler. Es gibt auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler, welche keine besondere Förderung wollen. Das Schulamt und die Schulleitungen überprüfen auch weiterhin das Angebot, passen es nach Bedarf den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern an und sorgen für eine gute Qualität.

*Zu Punkt 2:*

Die Stadt Bern hat keine Kompetenz, die Lektionen zu erhöhen. Der Umfang wird aufgrund der Schülerinnen- und Schülerzahl der Stadt vom Kanton berechnet und den Gemeinden zugeteilt (Verordnung über die besonderen Massnahmen in der Volksschule; BMV; BSG 432.271.1). Die Lektionen werden über den Lastenausgleich der Lehrerbesoldungen vom Kanton und den Gemeinden finanziert.

*Zu Punkt 3:*

Es ist wichtig, dass Lehrpersonen und Eltern für die Hochbegabungen sensibilisiert sind. Aus diesem Grund ist pro Schulkreis ein/e Begabungsexpert/in für die Unterstützung und Beratung der Lehrpersonen in Fragen der Hochbegabung zuständig. Zusätzlich hat an jedem Schulstandort eine Lehrperson die Rolle der Themenverantwortlichen inne. Sie initialisiert Weiterbildungen zum Thema Hochbegabung oder informiert die Lehrpersonen über Neuerungen in der Begabtenförderung. Information und Sensibilisierung ist eine Daueraufgabe.

*Zu Punkt 4:*

Die Begabtenförderung ist eine besondere Massnahme im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Integrationsartikels. Die Stadt Bern hat dafür ein Integrationskonzept erarbeitet, das der Gemeinderat 2009 verabschiedet hat. Darin ist die Begabtenförderung enthalten. Ergänzend dazu hat das Schulamt das Konzept für die Begabtenförderung weiterentwickelt und verbessert. Es wird mithilfe der Begabungsexpertinnen sowie den Regellehrpersonen und Schulleitungen in allen Schulkreisen umgesetzt. Die Sensibilisierung für die Anliegen und Bedürfnisse von ausserordentlich begabten Kindern wird auch in Zukunft notwendig sein. Die Anstrengungen dafür werden unvermindert weitergeführt.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu Integration und besondere Massnahmen in der Volksschule des Kantons Bern (IBEM), Leitfaden zur Umsetzung von Artikel 17 für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden, 4. Auflage, Februar 2019, [https://www.erk.be.ch/erk/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/integration\\_und\\_besonderemassnahmen.asse-tref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01\\_Besondere%20Massnahmen/bes\\_massnahmen\\_leitfaden\\_IBEM\\_d.pdf](https://www.erk.be.ch/erk/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahmen.asse-tref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01_Besondere%20Massnahmen/bes_massnahmen_leitfaden_IBEM_d.pdf)

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Lektionen für die Hochbegabtenförderung werden über den Lastenausgleich der Lehrerbesoldungen vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam getragen. Die Kosten für die Hochbegabtenförderung betragen im Kanton Bern insgesamt 5 Mio. Franken. Damit werden die Personalkosten finanziert. Die Stadt Bern stellt für die Hochbegabtenförderung drei Klassenzimmer zur Verfügung. Ausserdem gibt es ein kleines Budget von Fr. 10 000.00 für Materialbeschaffungen.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 3. Juli 2019

Der Gemeinderat